

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Hauptamt	Vorlage-Nr: VO-33-HA-2012-001 Status: öffentlich Datum: 09.05.2012 Verfasser: Petra Niewelt		
Beitritt der Gemeinde Neddemin zum Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern			
Beratungsfolge:			
Status Öffentlich	Datum Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neddemin	Gremium Entscheidung	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Beitritt der Gemeinde Neddemin zum Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Neddemin beschließt auf ihrer Sitzung am _____ 2012, dem Städte- und Gemeindetag M-V als Kommunalem Spitzenverband aller Städte und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns beizutreten.

Der Städte- und Gemeindetag M-V hat unter anderem die Aufgaben,
- den Selbstverwaltungsgedanken zu fördern und stets für die Verwirklichung und Wahrung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung einzutreten,
- die gemeinsamen Belange seiner Mitglieder zu wahren und insbesondere gegenüber Landtag und Landesregierung zu vertreten
- seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere der öffentlichen Verwaltung zu beraten und zu betreuen,
- den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu pflegen und das Verständnis für die kommunalen Fragen in der Öffentlichkeit zu fördern
- Verbindung zu anderen kommunalen Vereinigungen und Verbänden zu halten,
- Unterstützung bei der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung der Bediensteten der Mitglieder zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 400 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 400 €

Ergebnishaushalt

Produkt:	11405
Bezeichnung:	Mitgliedsbeiträge
Aufwandskonto:	5642000

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlage/n:

Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern